



Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg Nr. 02 / April 2015

Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [Wie geht es weiter mit der Kammerwahl?](#)
- [26. Deutscher Psychotherapeutentag 25.04.2015](#)
- [Diotima-Ehrenpreis 2015](#)
- [Thema: Schweigepflicht](#)
- [Verschärfungen in der Kostenerstattung](#)
- [Hamburgisches Krankenhausgesetz geändert](#)
- [Neu erschienen: Musterberufsordnung](#)

Wie geht es weiter mit der Kammerwahl?

Nachdem die Kammerwahl durch den Wahlausschuss abgebrochen wurde, weil durch einen technischen Fehler beim Versanddienstleister unvollständige Wahlunterlagen verschickt worden waren, wurde von einer Wahlliste Einspruch gegen den Abbruch der Wahl eingelegt.

Deshalb wurde nun ein Wahlprüfungsausschuss eingesetzt, der diesen Einspruch prüft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) auf der Homepage.

Erst nach einer Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses wird klar sein, wie es mit der Kammerwahl weitergeht. Wir werden Sie zeitnah informieren.



KAMMERWAHL 2015

26. Deutscher Psychotherapeutentag 25.04.2015

Auf dem Psychotherapeutentag wurde turnusgemäß ein neuer BPTK-Vorstand gewählt. Herr Prof. Richter kandidierte nicht mehr für das Amt des BPTK-Präsidenten, außerdem schieden die Vizepräsidentin Monika Konitzer und die Beisitzerin Andrea Mrazek aus.

Zum neuen BPTK-Präsidenten wurde Dr. Dietrich Munz gewählt. Die weiteren Positionen wurden wie folgt besetzt: 1. Vizepräsident: Dr. Nikolaus Melcop, 2. Vizepräsident: Peter Lehndorfer, Beisitzerin: Dr. Andrea Benneke, Beisitzer: Wolfgang Schreck.

Weitere Informationen zum 26. DPT finden Sie in Kürze auf www.bptk.de.

Diotima-Ehrenpreis 2015

Der diesjährige Diotima-Ehrenpreis der Deutschen Psychotherapeutenchaft wurde an Prof. Stefan Klingberg (Tübingen) für sein Engagement bei der psychotherapeutischen Behandlung von Menschen mit Psychosen verliehen. In Anwesenheit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Frau Annette Widmann-Mauz, appellierte der scheidende BPTK-Präsident Prof. Richter an die Psychotherapeutenchaft, der Behandlung dieser Patientengruppe eine stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Einen ausführlichen Bericht finden Sie [hier](#).

Thema: Schweigepflicht

Nach dem Flugzeugabsturz in den französischen Alpen im März 2015, bei dem 150 Menschen ums Leben kamen, entzogen sich eine gesellschaftliche Debatte, in der es um über eine mögliche rechtliche

kamen, entspann sich eine gesellschaftliche Debatte, in der u.a. über eine mögliche psychische Erkrankung des Co-Piloten als Ursache spekuliert wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch Forderungen nach einer Lockerung der ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Schweigepflicht laut. Prof. Richter hat sich als Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer klar gegen eine Änderung ausgesprochen und dazu ein Interview gegeben, das Sie [hier](#) auf unserer Homepage finden.

Da es bei vielen Kammermitgliedern immer wieder Fragen und Unsicherheiten im Hinblick auf die Schweigepflicht gibt, z.B. bei Anfragen von Ämtern und Krankenkassen oder in Fällen von Selbst- und Fremdgefährdung, planen wir eine berufsrechtliche Informationsveranstaltung zu diesem komplexen Thema.

Um diese Veranstaltung inhaltlich möglichst gut vorzubereiten, laden wir Sie ein, uns schon jetzt Ihre Fragen mit dem Betreff: „FAQ Schweigepflicht“ per Mail zu schicken an info@ptk-hamburg.de. Wir planen außerdem, einen FAQ-Bereich auf der Homepage zu installieren, in dem wir schrittweise Informationen zu dieser Thematik einstellen werden.



Verschärfungen in der Kostenerstattung

Seit Beginn des Jahres, so berichten uns Kammermitglieder in Privatpraxen, die auch Behandlungen im Wege der Kostenerstattung durchführen, hat sich das Antrags- und Bewilligungsverfahren einiger Krankenkassen deutlich verschärft.

Sollte dieses Vorgehen dazu führen, dass Therapien dadurch erst sehr verzögert begonnen werden können oder ganz abgelehnt werden, hätte dies gravierende Folgen für die psychotherapeutische Versorgung in Hamburg, da die Behandlungen in der Kostenerstattung einen wichtigen Anteil an den ambulanten Psychotherapien ausmachen.

Um diese Entwicklung in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen des Kammervorstandes mit Krankenkassen ansprechen zu können, benötigen wir allerdings konkretere Informationen. Sollten Sie in der Kostenerstattung tätig sein, bitten wir Sie deshalb um entsprechende, möglichst konkrete Hinweise bezüglich einer geänderten Antrags- und Bewilligungspraxis unter info@ptk-hamburg.de mit dem Betreff „Kostenerstattung“.

Hamburgisches Krankenhausgesetz geändert

Am 21. April 2015 traten Änderungen des Hamburgischen Krankenhausgesetzes in Kraft, die noch im letzten Jahr von der Bürgerschaft beschlossen worden waren. Die Psychotherapeutenkammer hatte sich an dem Gesetzgebungsverfahren mit einer ausführlichen Stellungnahme beteiligt, über die der Vorstand seinerzeit die Delegiertenversammlung in Kenntnis gesetzt hatte.

Folgende Änderungen stellen für die Psychotherapeutenchaft insofern bedeutsame Änderungen dar, als unser Heilberuf nun an einigen relevanten Stellen explizit genannt wird:

1. Die Regelungen zur Einsichtnahme in Patientenakten wurden an das Patientenrechtegesetz angeglichen. Wenn erhebliche therapeutische Gründe gegen eine Auskunft oder eine Einsichtnahme sprechen, „hat das Krankenhaus zu prüfen, ob diese Gründe dadurch ausgeräumt werden können, dass es die Auskunft durch eine Ärztin bzw. einen Arzt, eine Psychologische Psychotherapeutin bzw. einen Psychologischen Psychotherapeuten oder eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vermitteln lässt.“ (§ 13, Abs. 1)
2. Einen Beitrag zur Förderung der Ausbildung in unseren Berufen stellt die Ergänzung in § 15 Abs. 5 dar: „Einzelnen Krankenhäusern können mit Zustimmung des Krankenhausträgers besondere Aufgaben zugewiesen werden,(...). Das gilt insbesondere für Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und in den Fachberufen des Gesundheitswesens, wenn die Finanzierung der damit verbundenen Kosten gewährleistet ist.“
Diese Ergänzung ist u.a. im Hinblick auf die im November 2014 vom 25. Deutschen Psychotherapeutentag befürwortete Ausbildungsreform von Bedeutung, die nach einem Approbationsstudium eine Weiterbildung auch im stationären Bereich vorsieht.



Neu erschienen: Musterberufsordnung

Im Januar 2015 ist eine aktuelle Ausgabe der „[Musterberufsordnung für Psychologische](#)



“Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ (Text und Kommentierung, 3. überarbeitete Auflage) erschienen, in der insbesondere notwendige Änderungen durch das Patientenrechtegesetz aufgenommen wurden.

Das Buch mit umfänglichen Erläuterungen sowie Verweisen auf einschlägige Gerichtsurteile zu den verschiedenen Aspekten des Berufsrechts erhalten Sie im Buchhandel.

Hier finden Sie die Verlagsinformationen.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de
info@ptk-hh.de
Fon: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089

Geschäftsführer: Christoph Düring

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Prof. Dr. Rainer Richter · Präsident

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.